

## **Verfahrensbeschreibung zum LkSG-Beschwerdeverfahren**

### **(Ergänzung zur Grundsatzerklärung des DLR zur Menschenrechtsstrategie)**

Das DLR hat ein frei zugängliches Hinweisgebersystem eingerichtet, über das Mitarbeitende sowie Dritte jederzeit auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten, welche durch das DLR, durch unmittelbare sowie mittelbare Zulieferer des DLR oder andere Kooperations- und Geschäftspartner des DLR verursacht wurden, melden können.

Hinweise sind zu richten an: Sorgfaltspflichten[at]DLR.de. Eingehende Nachrichten werden unmittelbar an den Menschenrechtsbeauftragten des DLR sowie seiner Vertretung, die Human Rights Expert, geleitet. Die Empfänger sind unparteilich, unabhängig und hinsichtlich der Überprüfung der gemeldeten Hinweise weisungsungebunden sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Nachrichten unterliegen stets einer vertraulichen sowie auf Wunsch auch anonymen Behandlung; der Schutz vor Benachteiligungen oder Bestrafung aufgrund einer gemachten Beschwerde wird gewährleistet.

Der Eingang der Nachricht wird unmittelbar automatisiert bestätigt. Daraufhin erfolgt innerhalb von sieben Werktagen die Kontaktaufnahme sowie Erörterung der gemachten Hinweise mit dem Hinweisgeber durch den Menschenrechtsbeauftragten des DLR oder seine Vertretung. Beschwerden zu schwerwiegenden menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichtverletzungen werden priorisiert behandelt und der Vorstand des DLR – **unter Wahrung der vom Hinweisgeber gewünschten Vertraulichkeit beziehungsweise Anonymität** – darüber entsprechend informiert. Die hinweisgebende Person wird über das Verfahren hinweg transparent und nachvollziehbar über den Verlauf und erreichte Fortschritte informiert. Die Kommunikation von entsprechenden Maßnahmen erfolgt innerhalb von 90 Tagen. Die zu ergreifenden Maßnahmen werden möglichst im Austausch mit der hinweisgebenden Person erarbeitet. Auch die Evaluation der Maßnahmen soll gemeinsam mit der hinweisgebenden Person erfolgen. Hierzu wird mit dieser, ihr Einverständnis vorausgesetzt, nach erfolgter Umsetzung der Maßnahmen erneut Kontakt aufgenommen sowie die Zufriedenheit der hinweisgebenden Person mit dem Ablauf und den Ergebnissen erfragt.

Soll ein Hinweis anonym erfolgen, kann hierfür die funktionale Mailadresse Compliance-anonym[at]DLR.de verwendet werden. Zugriff auf das funktionale Mailkonto haben der Menschenrechtebeauftragte des DLR sowie seine Vertretung für Compliance-Angelegenheiten; die genannten Zusicherungen (Verschwiegenheit etc.) gelten auch hier. Es ist zu beachten, dass die oben beschriebene Erörterung mit dem Hinweisgebenden bei einem anonymen Hinweis dann jedoch nicht möglich ist.

*Technische Informationen zum anonymen Hinweisgebersystem: Zunächst gelangt die Mail des Hinweisgebenden an das erste E-Mail-Relay für die Domäne DLR.de. Dies ist ein Server mit dem Namen mailhost.dlr.de. Auf diesem Mailhost ist die Absenderadresse noch im Klartext zu sehen. Ab hier verzweigen E-Mails an Compliance-anonym[at]DLR.de dann zu dem Server, auf dem NoSpamProxy installiert ist. Dort wird die Absenderadresse anonymisiert und an den Host mit dem Namen smtprelay.dlr.de weitergeleitet. Das heißt, die Absenderadresse ist ab diesem Zeitpunkt für alle nachfolgenden Systeme verschlüsselt.*

*Die Besitzer des funktionalen Postfachs für anonyme Meldungen zu Compliance-/LkSG-Verstößen antworten auf die E-Mail des Hinweisgebenden und sehen nur die verschlüsselte E-Mail-Adresse. Der Mailserver von DLR ist so konfiguriert, dass er solche E-Mails immer an NoSpamProxy schicken muss. Dort wird die verschlüsselte Adresse wieder in die korrekte Adresse umgewandelt. NoSpamProxy ist so eingestellt, dass die E-Mail mit dem Klartext-Empfänger direkt an den E-Mail-Server des Empfängers zugestellt wird. Es ist kein weiterer E-Mailserver vom DLR oder seinem IT-Dienstleister involviert.*

*Die Nachrichtenverfolgung auf dem NoSpamProxy Server ist deaktiviert. Das bedeutet, dass auch ein/e Administrator/in mit Zugriff auf NoSpamProxy nicht in Erfahrung bringen kann, um wen es sich bei dem Whistleblower handelt.*

Neben der funktionalen Mailadresse besteht für alle Mitarbeitenden des DLR sowie für Dritte jederzeit die Möglichkeit, sich mit Fragen und Hinweisen unmittelbar und direkt an den Menschenrechtsbeauftragten des DLR oder die Human Rights Expert, **telefonisch oder per Mail**, zu wenden. Die Kontaktdaten finden Sie auf dieser Seite.

Die **Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens** wird durch das DLR jährlich überprüft. Unter anderem sollen die Ergebnisse aus der Risikoanalyse in die Überprüfung eingehen, mit dem Ziel, die Zugänglichkeit zum Verfahren – insbesondere für potentiell Betroffene – zu verbessern.